

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde

KLEINENHEERSE

Bebauungsplan Nr. 1
„Hengsterbruchgraben“

in der Flur 3

Maßst. 1:1000

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN:

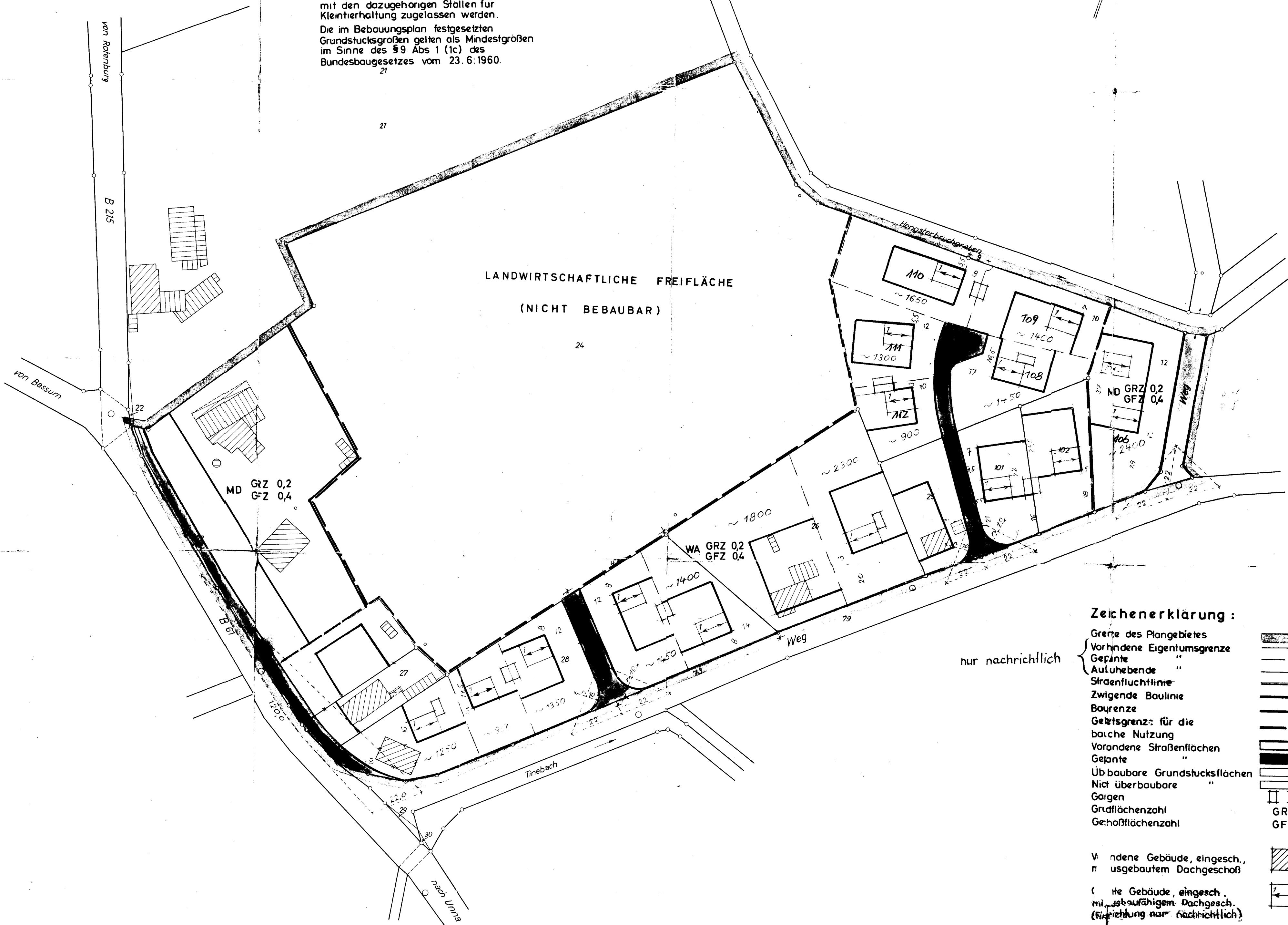
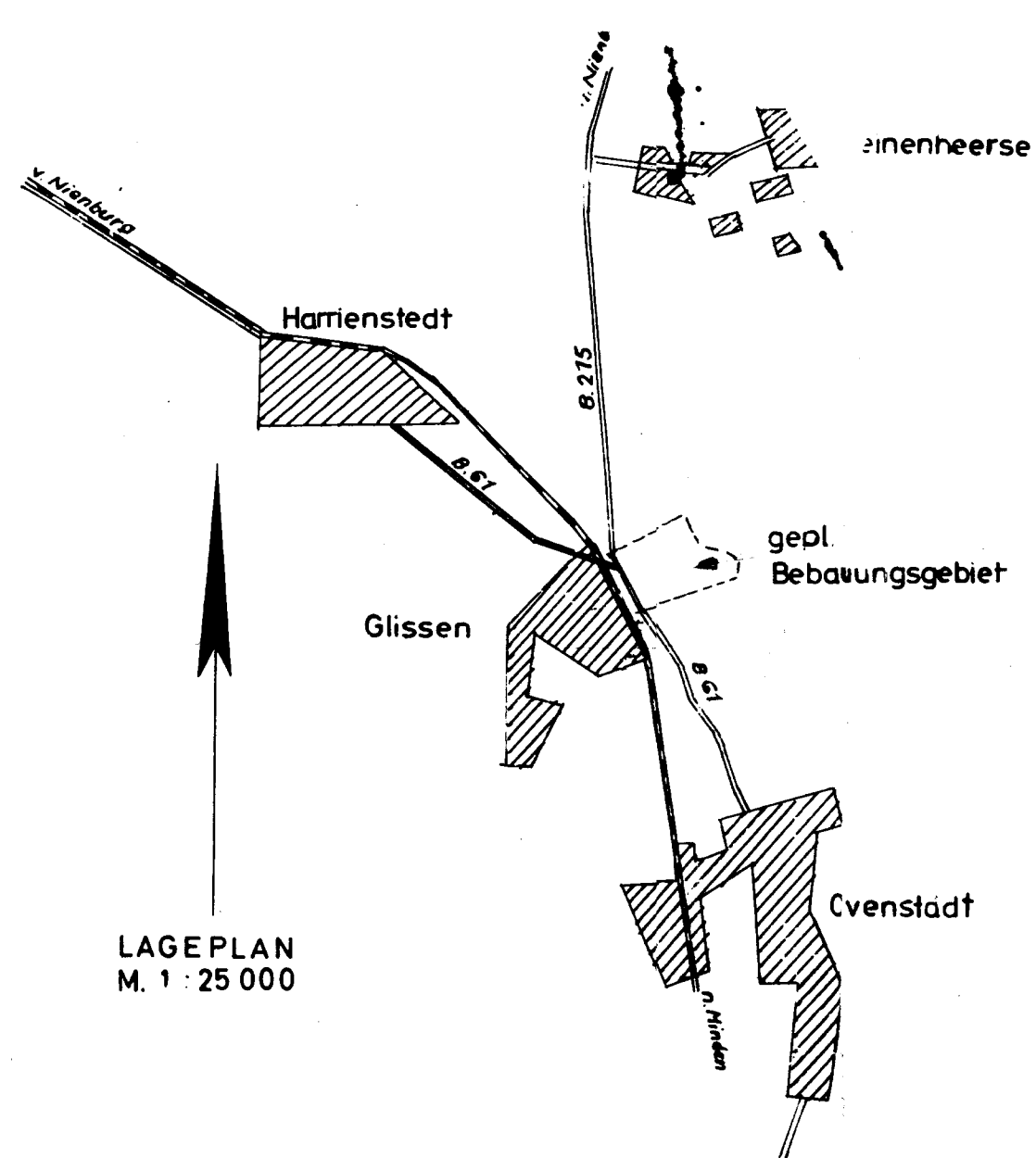
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe üb. Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Das Planungsgebiet wird teils als allgem. Wohngebiet - WA - und teils als Dorfgebiet MD - in offener Bauweise ausgewiesen (Gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 25. Juni 1962)

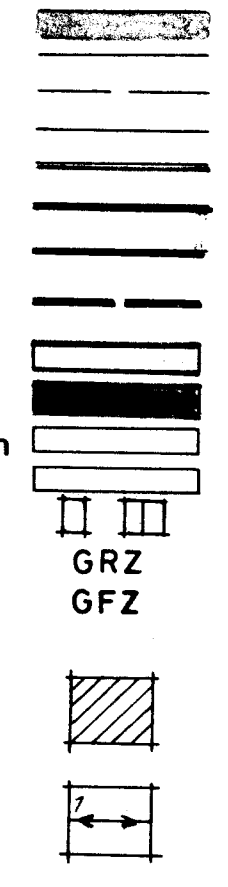
Grundsätzlich sollen landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen mit den dazugehörigen Ställen für Kleintierhaltung zugelassen werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs 1 (c) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960.



Zeichenerklärung:

- Grenze des Plangebietes
- Vorhandene Eigentumsgrenze
- Gepante
- Aufhebende " "
- Straßenfluchtlinie
- Zweigende Boulinie
- Baugrenze
- Geltungsgrenze: für die bauliche Nutzung
- Vorhandene Straßenflächen
- Gepante
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare " "
- Gaigen
- Grundflächenzahl
- Gehöflflächenzahl



nur nachrichtlich

- Vorhandene Gebäude, eingesch., mit ausgebautem Dachgeschoß
- Vorhandene Gebäude, eingesch., mit ausbaufähigem Dachgesch. (Richtung nur nachrichtlich)

Bescheinigung
Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Ortlichkeit übertragen läßt.
NIENBURG - W. den Katasteramt
(L.S.)
Oberregierungsvermessungsrat

Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen gemäß Bundesbaugesetz v. 23. 6. 1960 KLEINENHEERSE, den 8. 10. 1963
gez. Bussing, Bürgermeister
Gemeindedirektor

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 des BBauG. vom 23. 6. 1960 vom Rat der Gemeinde KLEINENHEERSE KLEINENHEERSE, den 12. 7. 1965
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Bekanntmachung
der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG ist am 4. 7. 66 erfolgt KLEINENHEERSE, den 11. 7. 66
Gemeindedirektor

Vermerk
Der Gemeinde KLEINENHEERSE ist die Vervielfältigung der unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.
NIENBURG - Weser den Katasteramt

Hat ausgelegt
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 8. 10. bis 8. 11. 1964 KLEINENHEERSE, den 15. 11. 1964
Gemeindedirektor

Genehmigt
gemäß § 11 des BBauG. vom 23. 6. 1960 HANNOVER, den 5. März 1966 Der Regierungspräsident H VI - Nr. 1157/65 Im Auftrage
Oberbaureis -Regierungs- u. -Baurat-

Für die Ausarbeitung
NIENBURG - Weser den 13. 9. 1963 Landkreis Nienburg - W. Der Oberkreisdirektor Hochbaubteilung I.A.